

II-2354 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. April 1973No. 1213/J  
A n f r a g e  
-----BERICHTIGTE  
FASSUNG

der Abgeordneten Dr. HALDER, *Dr. Gasperschitz*  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Schutzaufsichtserlaß

Im Justizamtsblatt Nr.11/1971 wurde der Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 2.4.1971 veröffentlicht, worin den Gerichten empfohlen wird, in Anlehnung an die bei Jugendlichen zur Durchführung gelangende Bewährungshilfe bei Erwachsenen Schutzaufsicht auszusprechen und Organe der freiwilligen Fürsorge mit der Durchführung zu betrauen. Bemerkenswert ist die im genannten Erlaß enthaltene Feststellung, daß die seinerzeit im Gesetz vorgesehene Schutzaufsicht durch Schutzaufsichtsbeamte aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden konnte.

Im künftigen Strafrecht ist nun die Bewährungshilfe sowohl für jugendliche wie auch für erwachsene Rechtsbrecher vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, welche Erfahrungen mit der derzeitigen Schutzaufsicht für Erwachsenen gemacht wurden, in welchem Ausmaß die Gerichte auf die gebotene Möglichkeit reagiert haben und welche finanziellen Aufwendungen erwachsen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) In wieviel Fällen haben die Gerichte nach Veröffentlichung des Erlasses, JABl Nr. 11/1971, Schutzaufsicht bei erwachsenen Rechtsbrechern angeordnet?

- 2 -

- 2) Welche Institutionen haben die Schutzaufsicht durchgeführt?
- 3) Welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?
- 4) Welche Aufwendungen waren für die Durchführung erforderlich, bzw. welche Anteile der erhaltenen Subventionen haben die in Frage kommenden Institutionen für die Schutzaufsicht verwendet? *n*